

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die nachfolgend aufgeführte Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin.

§ 7 Unterrichtsordnung

- (2) Fällt der Unterricht mehr als einmal in Folge aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, so wird er nachgeholt oder die Unterrichtsgebühren werden auf Antrag anteilig erstattet.

Wird der Unterricht nachgeholt, so können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt und Schüler zu Gruppen zusammengefasst werden.

einstimmig